

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringertlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 45

Sonntag, den 7. November

1915

Zur Neuorientierung der inneren Politik.

Burgfrieden und Neuorientierung der inneren Politik sind zwei Dinge, die sich konsequent decken sollten, falls unter Neuorientierung eine Beseitigung alter, rückständiger Praktiken verstanden werden soll. Der Burgfrieden soll einer Gereiztheit, hervorgerufen durch Nabelstiche, den Boden entziehen — ergo sollten auch alle amtlichen Handlungen sich desgleichen bewähren.

Nun haben wir aber schon eine Reihe von Beweisen geliefert, wie Vorkommnisse auf sozialem Gebiet oder parteipolitische Agitation jener Parteien, die immer den Arbeitern Parteileidenschaft und schlimmeres vormerken, den Burgfrieden störten oder ihn gar als eine Leimrute für Einfaltspinsel verhöhnten. Indes waren das immerhin private Auffassungen und Handlungen. Gravierender ist es sicherlich, wenn amtliche Handlungen geschehen, die den Burgfrieden und die Neuorientierung der inneren Politik als eine höchst zweifelhafte Sache erscheinen lassen.

Nach den vielen schönen Bemerkungen des Reichskanzlers und seines Stellvertreters über die Pflichterfüllung der organisierten Arbeiter während des Krieges sollte man annehmen, daß alle Behörden im Reich die frühere sträfliche Praxis gegen Arbeiter einfach einstellen, bis die Neuorientierung der inneren Politik eine vollzogene Tatsache sein wird. Es können sich manche jedoch nicht von der alten Praxis trennen, sie müssen erst eine besondere Lehre erhalten, wenn es wirklich zu einer — sagen wir rüchichtsvoUeren Behandlung der Arbeiter kommen sollte. Fälle, wie der nachstehende müßten aber in der Zeit des Burgfriedens völlig ausgeschlossen sein.

In Jüterburg hat der Staatsanwalt zum Erpressungsparagrafen gegriffen gegen gewerkschaftliche Agitation, wie das früher mehrfach vorgekommen ist, ja sogar Verurteilungen erfolgt sind. Auf den Antrag genannten Staatsanwalts wurden der Maurer D. und der Arbeiter R. wegen versuchter Erpressung angeklagt. Sie arbeiteten mit etwa 40 Bauhandwerkern im Remontedepot Brakupönen zusammen. Bis auf den Maurer M. waren alle organisiert und es wurde gewünscht, daß M., der früher aus dem Verbanne ausgeschlossen worden war, sich gewerkschaftlich organisieren sollte. Die beiden Angeklagten versuchten, ihn zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Hierbei sollen sie ihm gedroht haben, daß er die Arbeitsstelle verlassen müsse, wenn er dem Verbanne nicht beitrete. Darin wurde von der Anklagebehörde versuchte Erpressung erblickt.

Das Gericht kam zu einer Freisprechung. Der Vorsitzende betonte bei der Begründung des Urteils, die Angeklagten hätten versucht, M. zum Beitritt in den Verband zu bewegen, doch nicht zu ihrem Vorteil, sondern um die Ruhe unter den Bauhandwerkern herzustellen. Auch seien sie sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung offenbar nicht bewußt gewesen.

Glücklicherweise hat das Gericht verhindert, daß dieser Fall größeres Aufsehen hervorgerufen hat, aber bezeichnend ist er trotzdem für den Geist, der einer Neuorientierung der inneren Politik gegenüber in manchen Kreisen herrscht.

Schlimmer erging es schon dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Charandt des sozialdemokratischen Vereins, der zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt wurde, weil er gegen die Verfügung des Generalkommandos verstoßen habe, die die Anzeigepflicht von Versammlungen anders regelt, als es im Vereinsgesetz vorgehien ist. Für eine burgfriedliche Stimmung unter den Arbeitern wirken solche Fälle nicht.

Bekanntlich ist nun vom Reichstag die Menderung des Reichsvereinsgesetzes beschlossen worden, die besonders Scherereien den Gewerkschaften ersparen soll. Aber der Bundesrat hat noch immer nicht dem Beschlusse zugestimmt. Was er zu tun gedenkt und wie er dem Reichstag Ausschluß über seine Haltung geben wird, darüber orakelt eine offiziöse längere Auslassung in der „Neuen Gewerkschaftlichen Korrespondenz“ folgendes zusammen:

In einigen Wochen wird der Reichstag wieder zusammen treten und neben den laufenden kriegswirtschaftlichen Fragen auch andere sozialpolitische behandeln. Es steht u. a. auch die Frage der Stellung der Gewerkschaften im Vereinsrecht im Vordergrund des Interesses. Auch der Reichstag, der im letzten August sagte, hat sich mit dieser politisch bedeutsamen Frage befaßt, und der nächste Novembertag wird an die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet anknüpfen. Bisher galten nach der Praxis der Behörden die Gewerkschaften in der Regel als politische Vereine und wurden nach dem Vereinsgesetz auch als solche behandelt, wodurch sie in ihrer Tätigkeit gewisse Einschränkungen erdulden. Der Krieg hat auch hierin Wandel geschaffen. Die Gewerkschaften haben sich der großen Zeit gewachsen gezeigt, und manche Vorurteile sind überwunden worden. Der Reichstag hat dementsprechend im August eine Menderung des Vereinsgesetzes dahin beschlossen, daß als politische Vereine nicht gelten sollen Vereinigungen von Berufsangehörigen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Glaubensvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern. Diese Bestimmungen

gen sind auf die Gewerkschaften besonders zugeschnitten und geben ihnen eine weitere Wirkungsmöglichkeit als bisher im Rahmen des Vereinsgesetzes. Die Regierung ließ durch einen Vertreter des Reichsamts des Innern erklären, daß sie bereits geprüft habe, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen seien, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in unegennütziger und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt. — Die Mehrheit des Reichstages wünschte nach dieser Erklärung eine baldige gesetzliche Regelung der Frage. Die Rechte des Hauses hob hervor, daß das im Kriege untunlich sei und besser erst im Frieden geschehen solle. Jedenfalls wird die ganze Angelegenheit, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, nicht in einem besonderen Gewerkschaftsgesetz geregelt werden, sondern im Rahmen einer Vereinsgesetznovelle. Ob diese schon dem Reichstag im November vorgelegt werden wird, steht noch nicht fest.

Es „verlautet“ also in parlamentarischen Kreisen, daß kein „Gewerkschaftsgesetz“ kommt, sondern eine „Vereinsgesetznovelle“. Nun, die Vereinsgesetznovelle ist fertig, der Reichstag hat sie im Vertrauen auf die Neuorientierung der inneren Politik zur Annahme dem Bundesrat präsentiert. Genügt sie nicht? Wozu sonst eine neue Novelle? Ist die Neuorientierung in der Regierung anders gedacht, als vom Reichstag — außer den Konservativen — angenommen worden ist? Oder ist die Ankündigung nur ein diplomatischer Zug, um die Angelegenheit noch weiter hinauszuziehen? Etwa, bis es den Konservativen unangenehm ist, der Regierung die Annahme des Reichstagsbeschlusses zu gestatten? Warum überhaupt soll die neue Novelle dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt nicht zugehen, wenn man schon offiziös hinausplauscht, daß sie beabsichtigt ist. So schwierig ist die Arbeit nicht, daß sie nicht schnell und gut erfolgen könnte, wie der Reichstag mit der beschlossenen Menderung bewiesen hat.

Die Verschiebung aller Dinge, die nur den Anschein erregen, als ob sie den Beginn einer Neuorientierung anzeigen könnten, ist doch sehr auffällig. Die Zweifel, die man mit dieser Taktik herbortreibt, zwingen zu großer Vorsicht seitens derjenigen, die von einer Neuorientierung der inneren Politik ein Verlassen und Aufgeben der alten Praxis erhoffen. Bis jetzt ist diese Hoffnung durch nichts genährt worden, was der Rede wert wäre.

Die Altersrente.

Seit der Einführung der Altersrente hat die Vertretung der organisierten Arbeiter die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Rente, sowie auf Erhöhung der Rente gestellt. Die Rente ist wohl ein kleinwenig aufgebessert worden, aber die Altersrente von 70 Jahren ist bestehen geblieben.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung traten die sozialdemokratischen Abgeordneten sehr energisch für die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre ein, ohne indeß damit sofort durchzudringen. Wohl aber nötigten diese Vorstöße der Regierung die Zusage ab, daß sie bei künftigen Erwägungen die Frage ins Auge fassen wolle. Daran ließ sich jedoch die Kommission nicht genügen, und im Plenum kam dann der Beschluß zustande, wonach in einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung der Bundesrat verpflichtet wurde, im Jahre 1915 dem Reichstage die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente wiederum zu einer neuen Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Vor einiger Zeit ließ nun die Regierung die Nachricht durch die Presse gehen, daß sie noch in diesem Jahre dem Reichstag eine diesbezügliche Vorlage zugehen lassen werde. Ueber den Inhalt der offiziös angekündigten Vorlage ließ sie aber bis jetzt kein Wort verlauten. Augenscheinlich handelt es sich in erster Linie für sie darum, den gesetzlich festgelegten Termin für die Vorlegung nicht zu verfehlen. Daß noch in diesem Jahre eine Beratung der Vorlage beginnen kann, ist möglich, doch zweifelhaft, an eine abschließende Menderung jedoch nicht zu denken. Dem steht entgegen, daß die Regierung die Einberufung des Reichstags vom 30. November bis zum 9. Dezember verschoben hat. Weshalb? Wenn man die bisherigen Bemühungen der Regierung, den Reichstag während der Kriegszeit so wenig wie möglich tagen zu lassen, kennt, dann wird diese Verschiebung nicht besonders auffallen, sie entspringt denselben Beweggründen.

Faßt man aber ins Auge, was der Reichstag gerade alles tun müßte, um z. B. in der Deurungsfrage eine entschiedene Menderung herbeizuführen, sowie er außerdem eine Reihe anderer gesetzlicher Fragen in Angriff nehmen muß oder zu regeln hat, Vorlagen bearbeiten muß, die ihm die Regierung unterbreiten wird usw., dann muß man die Verschiebung entschieden mißbilligen. Man denke nur, daß er jedenfalls nach achttägigem Zusammensein wieder in die Weihnachtserien geschickt wird, und man wird zu dem

Schlusse kommen, daß er in dieser kurzen Frist sogar die Vorarbeiten nur hastig betreiben kann.

Unter solchen Umständen würde eine Vorlage über die Altersrente nur in diesem Jahre noch erledigt werden können, wenn die Regierung den ausgesprochenen Wünschen nachgeben und sie in der Vorlage entsprechend formulieren würde, so daß im wesentlichen die Annahme ohne Debatte sich in schnell aufeinanderfolgenden Lesungen vollziehen könnte. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Wollte die Regierung das, dann hätte sie den Inhalt ihrer Vorlage gleich mit deren Ankündigung bekannt geben können, jedenfalls hätte sie damit Befriedigung in weiten Kreisen ausgelöst. Aber ihr Schweigen hierüber weckt eher Zweifel, daß sie den berechtigten Wünschen nachgeben werde.

Der Direktor des Statistischen Bureaus der Landesversicherungsanstalt Berlin weist in einem Aufsatz über die Altersrente darauf hin, daß das Angestellte n e r s i c h e r u n g s g e s e z die Zubilligung der Altersrente auf das gesetzliche Alter von 65 Jahren festgesetzt hat. Wohl oder übel muß danach die Herabsetzung der Altersgrenze für die allgemeine Altersrente folgen, wenn man den Vorwurf der Ungerechtigkeit gegenüber den Schwerarbeitern nicht auf sich sitzen lassen will. Mit einer Ueberlastung der Versicherungsanstalten könnte man die Weigerung gegen die Herabsetzung nicht begründen, denn selbst Herr Direktor Dr. Jul. Rothholz vom Statistischen Bureau äußert darüber, daß durch die Mehrausgaben selbst bei längerer Dauer des Krieges der Bau der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht ins Wanken kommen werde, da die Versicherungsanstalten über ein Vermögen von zwei Milliarden verfügen. Die vermehrten Altersrenten würden ihn also erst recht nicht erschüttern.

So wie die Regierung aber wirklich Bedenken gegen die Mehrausgaben erheben, na, dann muß der Reichstag sie entkräften und es wird ihm dies nicht schwer fallen. Die Steigerung der Zahl der Renten wird eine so große nicht sein, daß die Versicherungsfinanzen darunter leiden könnten. Das hat sich bereits bei früheren Beratungen über das Verlangen nach Herabsetzung der Altersgrenze gezeigt. Herr Direktor Rothholz sagt hierüber folgendes, das besonders im Schlußsatz unsere volle Zustimmung findet:

„Ob die Landesversicherungsanstalten und das Reich die neue Belastung ertragen können, wird der Reichstag sorgsam zu prüfen haben. Bejaht er die Frage, dann folgt er seiner alten Traditionen, durch Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung einen Ausgleich in den großen Interessengruppen herbeizuführen und den Arbeitern die Vergünstigung zuteil werden zu lassen, die das Angestelltenversicherungsgesetz den Privatangestellten verschafft hat. Er löst überdies dann ein Versprechen ein, das gegeben wurde: „Die Kriegslasten sollten kein Hindernis sein, erst recht Sozialreform zu treiben.“

Bis jetzt hat ja das Versprechen sehr wenig positive Leistungen zur Folge gehabt. Ob es bei einer Vorlage über die Altersrente eine besriedigende Erfüllung bringen wird, das steht noch aus.

Gegen die Lebensmittelteuerung.

Partei Vorstand und Parteiauschuß haben von neuem über die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt eine gründliche Aussprache gehabt, die eine volle Uebereinstimmung ergeben hat. Rücksichtslose Spekulation hat die schwerste Gefahr für die Volksernährung heraufbeschworen und in den weitesten Volkskreisen eine Erbitterung sondergleichen erzeugt.

Dieser Erkenntnis hat sich auch die Regierung nicht entziehen können. Aber auch die am 29. Oktober veröffentlichten Verordnungen genügen durchaus nicht: sie bleiben Stückwerk. Mit der Politik des Abwartens und der Halbheiten muß endlich gebrochen werden.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben seit Ausbruch des Krieges immer wieder bis ins einzelne Vorschläge gemacht, deren Durchführung die jetzt beklagten Zustände verhindern hätte. Um weiteres Unheil zu verhüten, sind, ohne daß auf Einzelheiten eingegangen werden soll, folgende Maßregeln ohne Verzug durchzuführen.

Nach Art der Brotversorgung sind a l l e w i c h t i g e n Lebensmittel zu beschlagnahmen und an die Verbraucher zu Höchstpreisen abzuführen, die die Kriegskonjunktur-Gewinne ausschließen und jedenfalls auch für die minderbemittelte Bevölkerung erschwinglich sind. Die Höchstpreise müssen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach Bezirken für das ganze Reich, und zwar sowohl für den Produzenten, als auch für den Großhändler, wie für den Kleinhändler, festgesetzt werden. Der durch wilde Spekulation des privaten Handels in die Höhe getriebene Preis des aus dem Ausland eingeführten geringen Quantum an Lebensmitteln und Futtermitteln darf unter keinen Umständen zum Maßstab für die Preisgestaltung auf dem inländischen Lebensmittelmarkt dienen.

Den Gemeinden ist die Verpflichtung aufzulegen, daß sie ihre Einwohner mit Lebensmitteln versorgen. Ihnen müssen aber zu gleicher Zeit die dazu erforderlichen Rechte zur Enteignung und Preisfestsetzung verliehen werden.

Ein verhängnisvoller Irrtum ist es, anzunehmen, daß der Groll im Volke durch noch weitere Einschränkung der Presse und durch noch weitere Beschränkung von Versammlungen beseitigt oder auch nur vermindert werden könnte. Eine Steigerung der großen Mißstimmung wäre vielmehr die sichere Folge solcher Maßregeln. Wir warnen daher vor ihnen. Die Lebensinteressen der breiten Massen des Volkes erfordern mehr denn je die freie Kritik.

Die Not der Kriegsmütter.

Nach einer Zeitungsnotiz ist damit zu rechnen, daß die Reichsunterstützung für Kriegerfamilien für die Monate November bis einschließlich April auf 15 M für Kriegerfrauen und auf 7,50 M für die übrigen unterstützungsbedürftigen Personen im Monat erhöht wird. Dabei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Erhöhung nicht etwa die Gemeinden zur Herabsetzung der ihrerseits gewährten Unterstützungen veranlasse. Wenn die Gemeinden, die bisher Zuschüsse in gleicher Höhe der Reichsunterstützung gewährten, nun auch eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten lassen, so wird den Familien der Kriegsteilnehmer in diesen Orten wenigstens in geringem Maße ihre Lebenshaltung erleichtert. Von der Unterstützung allein kann auch dann nur in den seltensten Fällen gelebt werden. Wo die Gemeinden nur geringe oder gar keine Zuschüsse zahlen, ist davon gar keine Rede. Ganz allgemein ist namentlich in den Familien, wo der Mann schon längere Zeit Kriegsdienste leistet, die Not recht groß. Das ist weit von Bevölkerungsschichten auch bekannt. Wenn die große Anteilnahme an dem Los der Kriegerfamilien, die in den ersten Kriegswochen zum Ausdruck kam, auch erheblich nachgelassen hat, so ist sie dennoch immer so stark, daß es erstaunlich ist, zu sehen, daß einer besonderen Gruppe Angehöriger von Kriegsteilnehmern so wenig Beachtung geschenkt wird.

Es sind das die Angehörigen unverheirateter Kriegsteilnehmer, vor allen Dingen ihre Mütter. Diese erhalten ohne Rücksicht auf die Zahl der Söhne, die sie im Felde haben, vom Reich eine monatliche Unterstützung von 6 M (vom 1. November an 7,50 M) und im günstigsten Falle von den Gemeinden den gleichen — nur selten einen etwas höheren — Betrag und schließlich noch eine geringe Mietunterstützung. Das ist aber auch alles. Der gesamte Betrag deckt in den meisten Fällen noch nicht einmal die Wohnungsmiete. Den Kriegerfrauen wird eine höhere Unterstützung gewährt in der Voraussetzung, daß ihnen und den Kindern durch Einziehung des Gatten und Vaters der Hauptnährer, ja oftmals der alleinige Ernährer genommen ist. Aber auch den alleinstehenden Müttern unverheirateter Kriegsteilnehmer ist vielfach dadurch jegliche Einnahme abgeschnitten. Diese Frauen sind dann in einer ganz besonderen Notlage. Sie befinden sich meist in vorgerücktem Alter und waren in der Regel früher nicht erwerbstätig. Für sie ist es deshalb besonders schwierig, sich durch Erwerbstätigkeit Einnahmen zu verschaffen. In den Arbeiterfamilien zahlen die erwachsenen Kinder für Kost, Wohnung, Wäsche usw. einen bestimmten Betrag. Dieser ist meist so bemessen, daß er im Einzelfalle nicht eine Bezahlung der Arbeit der Mutter oder eine Unterstützung an sie bedeutet. Wo aber mehrere Familienangehörige in dieser Weise zusammen wirtschaften, hatte auch die Mutter ihr Auskommen, und die Familie konnte sich sogar die Annehmlichkeiten einer größeren Wohnung verschaffen. Den Müttern mehrerer erwachsener Kinder blieb bei ihrer Arbeit für diese und für die Wirtschaft gar keine Zeit für Nebenverdienst übrig. Für Kleidung sorgten die Kinder gemeinsam, so daß für die Mutter auch keine Notwendigkeit dazu gegeben war. Nun stehen nicht selten mehrere Söhne einer Familie im Felde, und die Mütter sind mit einem Schlage jeglicher Mittel beraubt. Außerdem haben sie vielfach noch eine größere Wohnung auf dem Hofe. Besondere Unterstützungen zu erhalten, ist nicht so einfach, einmal, weil die Fonds dafür sehr zusammengeschmolzen sind, und weiter, weil der Nachweis schwer zu erbringen ist, daß die Kinder die Mütter unterstützen haben. Das, was im Einzelfalle gezahlt worden ist, war eben, abgesehen von der Unterstützung, sondern nur Ersatzung der durch sie entstandenen Kosten. Praktisch wirkte es aber wie eine Unterstützung, besonders in größeren Familien.

Ähnlich, vielleicht noch schlimmer, wirken die Bestimmungen der Militärhinterbliebenenversorgung. Hier ist die Gewährung des Kriegselterngeldes ausdrücklich an den Nachweis gebunden, daß der Gefallene ganz oder teilweise den Unterhalt der Mutter bestreiten hat. Das kann unter Umständen sogar zur Ablehnung jeglichen Anspruches führen. In den angeführten Fällen besteht freilich noch die Möglichkeit, den Anspruch zu begründen. Es werden aber Fälle vorkommen, wo dies nach den geltenden Bestimmungen nicht gelingen kann und wo dennoch der Tod des Kriegsteilnehmers die zukünftige Existenz der Mutter — manchmal auch des Vaters oder beider Eltern — vernichtet hat. Nicht selten werden alle verfügbaren Mittel der Familie für die Ausbildung der Kinder aufgewendet, insbesondere der Knaben. Wie on legen sich zum Beispiel Arbeiterwitwen größte Entbehnungen auf, um die Söhne etwas lernen zu lassen, alles in der Erwartung, daß sie später dafür materiell entschädigt werden oder doch ihr Auskommen durch Zusammenleben in der Familie finden. Wir haben nun leider unter den Gefallenen bereits eine ganze Anzahl, deren Ausbildung laum oder noch nicht einmal beendet war. In diesen Fällen besteht gar kein Anspruch auf Unterstützung und doch sind — ganz abgesehen von den seelischen Wirkungen, die der Tod des Sohnes, auf den alle Hoffnungen aufgebaut waren, im Gefolge hat — die Hinterbliebenen schwer geschädigt. Wo nun ein Unterstützungsanspruch anerkannt wird, sind auch bei der Hinterbliebenenversorgung die Mütter gegenüber den Witwen gesellener Krieger im Nachteil. Der geringste Betrag, den eine Kriegserwitwe erhält, hat 400 M im Jahre.

Kriegselterngeld wird nur in Höhe von 250 M gezahlt, und außerdem kann hierauf kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden; denn das Elterngeld gehört nur zu den fakultativen Leistungen, die nach dem geltenden Recht nur gewährt werden können.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß bei der angelegentlichsten Reform des Militärhinterbliebenengesetzes auch dieser Wirkungen gedacht wird, selbst auf die Gefahr hin, daß der Gesamtheit dadurch größere Lasten auferlegt werden. Ebenso notwendig ist es aber, daß bei der Unterstützung der Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern die Notlage der Mütter mehr Berücksichtigung findet. Der wirtschaftlichen Schädigungen, die der Krieg im Gefolge hat, gibt es mancherlei, und die beste Fürsorge kann auch nicht entfernt einen Ausgleich schaffen. Es muß deshalb zunächst und in der Hauptsache das Bestreben darauf gerichtet sein, die schlimmsten Wirkungen zu beseitigen und den am meisten Bedürftigen Hilfe zu bringen. Zu diesen gehören aber zweifellos die Kriegermütter.

Qualitätsverschlechterung.

Mehrfach bereits stand die Tabakindustrie vor der Tatsache, einen Ausgleich zu suchen mit Rücksicht auf die gesteigerten Herstellungskosten der von ihr in den Handel gebrachten Waren. Das gilt für alle Branchen, sowohl Zigarren und Zigaretten, wie auch Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabrikation. Freilich war bei allen Branchen die Situation nicht völlig gleich, insbesondere brachte die Banderole der Zigarettenbranche eine besondere Zeit und Art, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es sind auch nicht immer finanzpolitische Maßnahmen allein, die auf die Preisbildung der Tabakfabrikate eine Wirkung ausüben. Das von der Tabakindustrie zu verarbeitende Rohmaterial ist in Güte und Masse wesentlich von Witterungsverhältnissen abhängig, so daß eine Knappheit und damit eine Verteuerung auf dem Tabakmarkt eintreten kann und manchmal schon eingetreten ist, wenn auch hinzugefügt werden muß, daß in solchen Fällen ein Ausgleich durch stärkeren Verbrauch anderer, sonst vielleicht nicht so begehrter Tabake möglich war. Es muß auch wohl erwähnt werden, daß auch nicht selten das Quantum des anzubauenden Tabaks gegenüber den Vorjahren aus spekulativen Gründen eingeschränkt wird, wie es namentlich die holländischen Tabakbau-Gesellschaften nicht schwer haben, sich nach dieser Richtung hin zu verständigen. Es handelt sich dann eben darum, die vielleicht infolge einer günstigen Ernte gesunkenen Rohabakpreise wieder in die Höhe zu treiben, oder überhaupt die Preise des größeren Gewinnes wegen zu steigern. Gibt es nun gar noch gesetzgeberische Maßregeln wie Zoll- und Steuererhöhungen, Banderole, Verbrauchssteuer, oder ähnliches, mit denen (wie die Reichsfinanzungen nun einmal liegen) stets eine Erhöhung der Leistungen der Tabakindustrie verbunden ist, so können die Dinge auf die Spitze getrieben werden, wie wir es ja mehrfach erlebt haben und auch noch gegenwärtig erleben. Denn wir dürfen wohl mit Recht sagen, daß z. B. die durch die Wertsteuer veranlaßten Störungen in der Zigarrenindustrie, ganz abgesehen von den Kriegsfolgen, auch heute noch nicht ausgeglichen sind. Augenblicklich steckt die Tabakindustrie wieder in einer Kalamität trotz des günstigen Geschäftsganges. Das mag den Außenstehenden unbegreiflich scheinen, es ist aber doch so. Jetzt ist es der Weltkrieg, der uns auf der einen Seite zwar einen vermehrten Absatz bringt, der uns aber auf der andern eine nicht unerhebliche Verteuerung der Rohmaterialien und Zutaten beschert. Wie so oft, und meistens in verhältnismäßig kurzen Zeitabständen, sieht sich die Tabakindustrie gezwungen, den höheren Aufwendungen bei der Warenherstellung entsprechende einen Ausgleich zu suchen.

Einen solchen Ausgleich in der Tabakindustrie zu finden, ist nun nicht so einfach. Zunächst ist die Differenzierung der Ware, ganz besonders trifft das in der Zigarrenindustrie zu, nach Volumen und Güte an sich und im Verhältnis zum Preis außerordentlich groß. In der Rauchtabakindustrie ist man, wenigstens dem Gewicht, und damit dem Volumen nach, zu einer gewissen Einheitlichkeit gekommen; was dort ja auch leichter möglich ist. In der Rauch- und Schnupftabakindustrie wird die Ware ohnehin nach Gewicht verkauft, was in jedem Falle für die Preisfestsetzung der Fabrikate günstiger ist. Dagegen hat die Zigarettenindustrie wieder das Markenwesen, das immerhin eine einheitlichere Preisfestsetzung des Fabrikats begünstigt. Neben der Differenzierung von Volumen und Güte, die vom Anbeginn der deutschen Tabakindustrie eine besondere, und sagen wir es, in bezug auf die Preisbildung nicht immer vorteilhafte Rolle spielte, ist die Verschiedenartigkeit der Betriebe nach Größe und kapitalistischer Leistungsfähigkeit in Betracht zu ziehen. Vom primitiven Kleinbetrieb, der von der Hand in den Mund lebt, bis zum millionenschweren Kapitalistenunternehmen geht die Linie; das ist auch wohl in Verbindung mit der möglichen Verschiedenartigkeit der Ware der Grund, weshalb in der Tabakindustrie, insbesondere in der Zigarrenbranche, jegliches Streben nach Einheitlichkeit fehlt. Und zwar fehlt es nicht nur an dem Willen zur Einheitlichkeit in der Produktion, sondern ersichtlichweise auch in der Preisfestsetzung.

So hilft man sich denn in Zeiten der Not auf alle mögliche Art und Weise, meistens jeder Fabrikant für sich, wenn auch eine gewisse Uebereinstimmung insofern zu bemerken ist, als man bisher direkte Erhöhungen der Fabrikatpreise nach Möglichkeit zu vermeiden suchte. Wir haben oft genug in der Zigarrenindustrie erlebt, daß man die Verteuerung der Produktion den Konsumenten direkt fühlen zu lassen sich scheute. Statt in gerader Weise auf den Markt zu treten und rund heraus zu erklären, so und so steht es zurzeit in der Tabakindustrie, es ist nicht in ihrer Macht, trotz eifrigen Strebens, etwas daran zu ändern, und sehen uns deshalb zu einer regelrechten Preis-erhöhung veranlaßt, hat man leider alle anderen Mittel, die einen Ausgleich versprechen, angewandt. Sollen wir daran erinnern, wie man nach Einführung der Verbrauchssteuer allerlei Änderungen im Fabrikat eintreten ließ? Diese Änderungen mußten, sofern es sich nicht um die Verände-

rung des Volumens, Vereinfachung der Fassons oder der Sortierung und Verpackung handelte, Qualitätsverschlechterungen sein. Freilich, so wie die Dinge gegenwärtig in der Tabakindustrie liegen, mag die Konkurrenz zu solchen Maßnahmen nicht nur reizen, sondern manchen Fabrikanten, der sich sträuben möchte, zwingen. Aber der Industrie selbst ist damit ein schlechter Dienst erwiesen, und man hätte alle Ursache, wenigstens danach zu streben, solche Erscheinungen zu unterdrücken. Daß das leichter gesagt als getan ist, wissen wir.

In der Tabakindustrie führen die einzelnen Branchen eine Art Existenzkampf gegeneinander. Wir wollen nicht sagen, daß es sich dabei um häßliche, selbst um ausgeprägte Formen handelt; immerhin beklagen sich die Rauch- und Rauchtobakindustrien, daß sie mehr und mehr verdrängt werden durch die Zigarre und die Zigarette. Die Zigarrenindustrie fühlt sich bebrückt durch den stark zunehmenden Konsum der Zigarette. Sind aber die Spezialindustrien ungleich in den Grundlagen der Herstellung und damit auch in dem Verkauf, so kommt es ganz von selbst, daß sie sich gegeneinander ausspielen. Selben wir davon ab, daß die Verminderung der Rauchtobaksummen den Grund haben mag, die allgemeiner Art sind, wie auch die Abwendung der Raucher von der Pfeife wesentlich anders begründet sein mag, so muß doch wohl erwogen werden, ob nicht die starke Hinneigung der Zigarrenraucher zum Zigarettenkonsum zum Teil auf die Ungleichartigkeit der Zigarrenqualitäten selbst bei gleichen Preislagen, und auf die in den letzten Jahren häufig vorgenommenen Qualitätsverschlechterungen zurückzuführen ist. Das läßt sich natürlich niemals mit päpstlicher Sicherheit nachweisen, doch kann man wohl einmal darüber nachdenken. Selbstverständlich wollen wir nach keiner Richtung die Entwicklungsmöglichkeit irgend einer Branche der Tabakindustrie gehemmt wissen, und wenn wir uns über diese Frage auslassen, so in dem Gedanken, die ganze Industrie in allen ihren Zweigen zu fördern; es soll eben keine Branche zurückbleiben.

Mag nun das Jochen von dem Verhältnis der einzelnen Branchen der Tabakindustrie zueinander Gesagte zutreffen oder nicht, jedenfalls bleibt dann noch zu fragen, ob nicht manchem Raucher durch die Verschlechterung der Ware, besonders wenn sie in längeren oder kürzeren Abständen wiederholt erfolgt, das Rauchen überhaupt verleidet wird. Wir erinnern uns, von Sachleuten, auch in der Presse, diese Befürchtung mehrfach gehört zu haben. Das ist auch begreiflich. Jeder Raucher weiß, wie schwer es ihm ist, zunächst überhaupt eine ihm nach Preis und Güte zuzugewandene Sorte zu finden, er ist verärgert, namentlich, wenn es mehrfach vorkommt, wenn er mit einer verschlechterten Qualität stillschweigend vorlieb nehmen soll. Selbst wenn er schließlich eine höheren Preis anlegen will, so hat er nicht gleich eine passende Sorte gefunden; und versichert man ihm, die und die Sorte koste zwar soundsoviel, sei aber in Qualität, Größe und Fasson der bisher bezogenen Sorte gleich, so verliert er allmählich das Vertrauen. Denn wenn er schließlich doch mehr für die ihm ansprechende Sorte zahlen soll, weshalb hätte man ihm dann nicht gleich sagen können, daß seine ursprünglich bezogene Sorte notwendigerweise verteuert werden mußte. Um stichhaltige Gründe, die auch dem Konsumenten begreiflich waren, hat die Tabakindustrie im letzten Jahrzehnt keinen Mangel gehabt. Hätte man von Anfang an so verfahren können, so wäre heute das tabakkonsumierende Publikum gewiß besser erzogen, als es tatsächlich ist. Am schlimmsten, wie jeder weiß, steht es nach dieser Richtung in der Zigarrenindustrie.

Der Weltkrieg hat, wie gesagt, die Tabakindustrie erneut zu einer Tat gedrängt, die man gern vermeidet: sie muß einen Ausgleich für die teureren Rohmaterialien usw. suchen. Der Druck ist stark, und das ist auch wohl der Grund, weshalb man jetzt neben anderen Ausgleichsmitteln auch einmal zur ganz direkten Preissteigerung kommt. Zwar mag man es noch nicht so schlankweg zu tun, aber es ist doch schon soweit, daß auch die Händler dem Druck nicht mehr widerstehen können und ihrerseits die Konsumenten heranziehen. Wäre der Druck nicht so stark, würden sich am Ende Fabrikant und Händler wie immer zu helfen gesucht haben, d. h. mit Veränderung des Volumens, der Fassons, der Verpackung, oder mit Qualitätsverschlechterung.

Es bleibt zu erwägen, was nun für die Industrie am vorteilhaftesten ist. Wir sind der Meinung: Muß die Industrie mit bitterer Notwendigkeit vom Konsumenten mehr als bisher fordern, kann sie die durch irgendwelche Umstände erhöhten Herstellungskosten nicht auf sich nehmen, dann sollte sie von jeder Verminderung der Ware absehen, sondern gerade und ehrlich einen Preisausschlag fordern. Auch daran würde sich hier und da der Konsument stoßen, aber es gibt glattere Bahnen nach innen und nach außen.

Bewilligte Lohn- und Teurungszulagen in der Tabakindustrie.

Bremen-Gemeinden. Die Firma Albert gewährte ihren Arbeitern eine Teurungszulage von 1 M pro Woche.

Mittelndorf bei Kiel. Die Firma W. I. H. Schöne & Co. gewährte ihren Zigarrenmachern eine zehnprozentige Teurungszulage.

Groß-Flüben. Die Firma Albrecht u. Schmidt gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teurungszulage. Diese Bewilligung soll bis zum 4. Oktober d. J. rückwirkende Kraft haben.

Northheim. Die Firma Sonntag u. Düfenberg, die seit einiger Zeit die Löhne bereits um 50 S pro Woche erhöhte, gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen noch eine fünfprozentige Teurungszulage.

Froßhausen. Die Firma F. M. Ropp, Inh. Gebr. Rosenhals, gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teurungszulage.

Lampertheim. Die Firma Gebr. Eberhard gewährte den Zigarrenmachern und Widelmachern eine Lohn- und Teurungszulage von durchschnittlich 10 Prozent und den Sortierern von 20 Prozent.

Besten. Die von der Firma Otto K a l o w insgesamt gemachten Lohnzulagen betragen nunmehr 50 % bis 1 % pro Mille und der Minimallohn 10 % pro Mille.

Zur Erhöhung der Zigarrenpreise.

Nachdem von den Zigarrenfabrikanten meistens höhere Engrospreise verlangt werden, sehen sich auch die Händler gezwungen, die Preise zu erhöhen. Wir berichteten, daß die Bremer Händler versuchten, allgemein einen Preisaufschlag von 10 Prozent durchzusetzen. Die „Tabakwelt“ hat nun die Bremer Händler gebeten, ihre Erfahrungen, die sie dabei gemacht haben, mitzuteilen. Der Vorsitzende der Bremer Händlerorganisation schreibt nun:

„Es scheint, daß hiesige Händlerkreise allgemein Preiserhöhungen vorgenommen haben und zwar mit Erfolg. Ein Teil davon hat dieses durch einen Aufschlag von 10 Prozent zu erreichen versucht, ein anderer dadurch, daß er die Preise der einzelnen Sorten erhöhte. Die ersteren, hauptsächlich Großhändler, haben nicht überall den gewünschten Erfolg gehabt und ist der eine davon, mit dem ich Rücksprache nahm, zurzeit im Begriff, den Aufschlag wieder aufzuheben und diesen durch Erhöhung der Sortenpreise zu ersetzen. Ein anderer soll dieses schon nach einigen Tagen getan haben. Die bedeutendste hiesige Großhändlerfirma teilte mir ihre Erfahrungen schriftlich mit und gebe ich Ihnen diese anbei in Abschrift. Die hiesigen Einzelhändler scheinen die Preiserhöhung durchweg durch Erhöhung der Sortenpreise erreicht zu haben.“

M. E. ist es doch wohl richtiger, keinen Aufschlag (z. B. 10 Prozent) auf sämtliche Einzelgeschäfte vorzunehmen, sondern die Sorten je nach dem Einstandspreis um 1/2 oder 1 % im Kleinverkauf zu erhöhen und zwar schon aus dem Grunde, solche auch nach dem Kriege bestehen zu lassen, falls, wie ja jetzt noch nicht vorauszu-sehen ist, sich die Einstandspreise nicht wieder ändern.

Ich sehe die Lage zurzeit so an, daß die Händler, der ganzen jetzigen Entwicklung entsprechend, unter allen Umständen Preiserhöhungen vornehmen müssen und es wäre mir lieb, wenn auch Sie dieses in Ihrer geschätzten Zeitung zum Ausdruck bringen würden.“

Die schriftliche Äußerung der Bremer Großhändlerfirma lautet:

„Ich habe in meinen hiesigen Läden mit der Preiserhöhung kaum Schwierigkeiten gehabt. Die Kundschaft hat die Schwierigkeiten in der Zigarrenbranche eingesehen und da ich die alten Qualitäten weiter liefere, die Preiserhöhungen anstandslos bewilligt.“

In auswärtigen Läden habe ich natürlich hier und da Schwierigkeiten gehabt, da ich an den verschiedenen Plätzen der Einzige war, welcher die Preise erhöhen mußte.

Ueber die Notwendigkeit der Preiserhöhung ist ja nicht zu streiten und beabsichtige ich, nach den bisherigen Erfahrungen, diese durchzusetzen.

Wie es den übrigen Firmen, welche sich zu einer Preiserhöhung entschlossen haben, damit ergangen ist, ist mir nicht bekannt, doch habe ich Nachteiliges in dieser Beziehung nicht erfahren. Zweifellos werden auch andere Firmen, um ihre Existenz zu behaupten, gezwungen sein, Preiserhöhungen in irgend einer Form eintreten zu lassen und bin ich überzeugt, daß dieser Punkt dann glatt überwunden wird.“

Der Verein Mannheimer Zigarrenspezialisten faßte kürzlich folgenden Beschluß: „Die Preiserhöhungen in der Zigarrenindustrie, hervorgerufen durch fortwährende Verteuerung der Rohstoffe und sämtlicher Materialien macht sich in außerordentlicher Weise im Kleinhandel bemerkbar. Um nun einen effektiven Aufschlag der Verkaufspreise im Interesse der Konsumenten zu vermeiden, sehen wir uns genötigt, wenigstens vorerst die bisher üblichen Ristenrabatte und den Kassalotto aufzuheben. Nur auf diese Weise ist es möglich, für die nächsten Wochen die seitherigen Preise bestehen zu lassen, obwohl es nicht ausgeschlossen ist, daß bei weiterem Preisaufschlag der Zigarrenindustrie auch die Kleinhandelspreise erhöht werden müssen.“

Die Tabakernte 1915 in Baden.

Die Groß-, Zoll- und Steuerdirektion in Karlsruhe veröffentlicht in Nr. 295 der „Karlsruh. Ztg.“ vom letzten Donnerstag eine vorläufige Uebersicht über die Ergebnisse der Tabakernte im Großherzogtum Baden im Erntejahr 1915 nach den von den Pflanzern angegebenen und amtlich geprüften Schätzungen des vorläufigen Ernteertrages in trockenem (dachreifem) Zustande.

Danach beträgt die Gesamtmenge des 1915 in Baden geernteten Tabaks 5 084 910 kg gegen 6 672 115 kg im Jahre 1914, mithin 1915 weniger 1 587 175 kg. Von den 19 Hauptsteueramts- bzw. Finanzamtsbezirken des Landes melden 16 (darunter Bretten, Bruchsal, Seidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim, Mosbach) ein geringeres Ergebnis als 1915 und nur drei (Emmendingen, Müllheim und Tauberbischofsheim) ein größeres. Das absolut höchste Quantum (837 114 kg) wurde 1915 im Hauptsteueramtsbezirk Mannheim (Amtsbezirke Mannheim und Weinheim) geerntet, ihm folgt mit 801 874 kg der S. St. N. B. Lahr, hierauf der S. St. N. B. Karlsruhe (779 602 kg), die Finanzamtsbezirke Wärrn (751 818 kg), Schwetzingen (485 800 kg), Offenburg (375 755 kg), Bruchsal (225 932 kg), Sinsheim (207 491 Kilogramm); die geringsten absoluten Erträge lieferten die S. St. N. B. Tauberbischofsheim (2410 kg), Müllheim (3450 kg) und Raftatt (8106 kg).

Das gegenüber 1914 im ganzen quantitativ geringere Ergebnis ist durch einen gegenüber dem Vorjahr bekanntlich außerordentlich stark gestiegenen Preis mehr als ausgeglichen worden. Die Statistik der für die 1916er Tabake erzielten Preise wird, wenn sie erst einmal vorliegt, einen neuen interessanten Beitrag liefern zum Kapitel der landwirtschaftlichen Kriegsgewinne.

Wickelmacher- und Rolleröhne.

Die Hamburger Gauleitung unseres Verbandes veröffentlicht nachstehenden Hinweis: „Für die Zigarrenarbeiter von Hamburg-Altona sei auf folgendes zur Beachtung hingewiesen: Bereits im Jahre 1909 wurden in Tabakarbeitervereinsammlungen die Lohnsätze festgesetzt, die vom Lohn für Zigarren beigestellter Arbeit an die Wickelmacher zu zahlen sind. Der in den meisten Gegenden Deutschlands an die Wickelmacherinnen gezahlte Satz von einem Drittel des Lohnes wurde für zu niedrig erklärt und deshalb festgelegt, daß den Wickelmachern 35 Prozent, für komplizierte Fassons (Torpedo- und Eisfason, große und kompakte Zigarren) aber 40 Prozent zu zahlen sind. Trotzdem diese Sätze also schon seit langem gelten, ist in der letzten Zeit mehrfach dagegen verstoßen worden. Die obigen Wickelmachersätze müssen gezahlt werden. Es entspricht nicht den in der Kollegenschaft herrschenden Prinzipien, daß die Roller ihre Lage auf Kosten der Wickelmacherinnen zu verbessern suchen.“

Zur Nachahmung empfohlen.

Die Zahlstelle Bremen unseres Verbandes hat am 31. Oktober einen Beschluß gefaßt, der nachahmenswert ist. Bisher zahlten die Bremer Mitglieder für ihre Lokalkasse in der 1. Klasse 5, in der 2. und 3. Klasse 10 % wöchentlich. Beschlossen wurde nun einstimmig, den Lokaltbeitrag in der 3. Klasse auf 15 % pro Woche zu erhöhen. Begründet wird der Beschluß mit der nach dem Kriege vermutlich zunächst eintretenden Krise in der Tabakindustrie, vor allem aber sei es nötig, unseren aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen zu helfen. Es sei deshalb erforderlich, beizeiten den Lokalfonds zu stärken. Auch soll den zum Heeresdienst eingezogenen vielen Kollegen außer den regelmäßigen Sendungen eine Weihnachtsgabe von 5 % oder ein Paket im gleichen Werte gegeben werden.

Wie Tabakarbeiter um die Teuerungszulage kamen

Die Firma Langhans & Jürgensen, Sitz Altona-Ottensen, hatte auch in ihrer Filiale in Rehme nur Teuerungszulage gewährt. Im September sahen sich einige Arbeiter genötigt, die Arbeit aus für sie sichhaltigen Gründen aufzugeben. Die Firma verweigerte ihnen nun die Auszahlung der fälligen Teuerungszulagen. Einer der Arbeiter klagte beim Gewerbegericht in Minden den Betrag der ihm nach seiner Meinung mit Zug und Recht zukommenden Teuerungszulage ein. Das Mindener Gewerbegericht hat die Klage abgewiesen mit folgender Begründung:

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Kläger behauptet, die Beklagte habe ihren sämtlichen Arbeitern seit einiger Zeit eine Teuerungszulage bewilligt. Als er am 14. September 1915 die Arbeit bei der Beklagten aufgegeben habe, habe sie ihm die Teuerungszulage für den Monat August und die 4 Tage des Septembers nicht mit ausbezahlt. Er verlange daher ihre Verurteilung zur Zahlung von 3,50 M., da die Zulage 3 M. für den Monat betrage.

Die Beklagte hat um Abweisung der Klage gebeten. Sie hat eingewendet, daß sie bereits vor dem Weggange des Klägers die Teuerungszulage wieder zurückgezogen habe. Nach dem Weggange des Klägers haben sie allerdings die Teuerungszulage wieder eingeführt und auch den Arbeitern für die Zwischenzeit nachbezahlt, der Kläger habe aber keinen Anspruch auf Nachzahlung der Zulage, da er zu ihren Arbeitern nicht mehr gehört habe. Dieser Entgegnung der Beklagten konnte das Gericht nur beipflichten, da der Beklagten das Recht zu stand, die Teuerungszulage jederzeit zurückzuziehen.

Es hat deshalb die Klage abgewiesen und dem Kläger nach § 91 C. P. D. die Kosten des Rechtsstreits auferlegt.

Dem Kläger ist nicht bekannt, daß die Firma noch vor seinem Weggange die Teuerungszulage zurückgezogen hat. Beweis scheint das Gericht über diesen Punkt nicht erhoben zu haben. Es wäre interessant gewesen, zu erfahren, was denn die Firma bewogen hat, die Teuerungszulage plötzlich aufzuheben und sie nach kurzer Zeit wieder zu gewähren und dann auch noch für die Zeit der Aufhebung nachzahlen. Ist derartige von der Firma generell oder nur für die Filiale in Rehme angeordnet worden? Ist das letztere der Fall, so ist das recht auffällig und läßt die Vermutung zu, als ob es eine Strafe für die Retrospektiven sein soll. Es ist schade, daß die Höhe der eingeklagten Summe eine Berufung gegen das Urteil nicht zuläßt, so daß eine weitere Nachprüfung des Tatbestandes nicht möglich ist.

Wir möchten jedoch den Tabakarbeitern den Rat geben, sich den Abzug etwaiger Teuerungszulagen nicht so einfach gefallen zu lassen. Oder hat es in diesem Falle die Firma nicht ernst gemeint? Dann ist zu untersuchen, welche Beweggründe maßgebend waren.

Versammlungsverbot.

Die Geschichte zwingt uns, festzustellen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Hamburg-Altona am 30. Oktober 1915 in Altona eine Mitgliederversammlung abzuhalten beabsichtigte, daß diese Versammlung sich mit rein geschäftlichen Dingen beschäftigen sollte, daß die Versammlung aber, wie die Kriminalpolizei dem Kollegen Ostertag in letzter Stunde mitteilte, verboten wurde, und schließlich, daß Gründe für das Verbot nicht angegeben worden sind!

Das polnische Zigarettenmonopol.

Das Zigarettenmonopol, das bisher nur für die besetzten Gebiete von Rußisch-Polen links der Weichsel galt, ist nunmehr auf das ganze Generalgouvernement Warschau, und damit auch auf Warschau ausgebeht worden. Um Härten zu vermeiden, insbesondere um den zahlreichen in den hiesigen Zigarettenfabriken beschäftigten Arbeitern ihre Existenz nicht zu untergraben, ist bestimmt worden, daß auf Antrag der Zigarettenfabriken des Generalgouvernements Warschau der Weiterbetrieb unter be-

stimmten Voraussetzungen vom Verwaltungschef genehmigt werden kann. Sämtlichen Fabriken, die den Antrag auf Weiterbetrieb seither gestellt haben, ist die Genehmigung dazu erteilt worden.

Tabakmonopol in China.

Die chinesische Regierung beabsichtigt die Einführung eines Handelsmonopols, und zwar wird dieser Plan durch die British American Tobacco Co., welche in den letzten Jahren durch eine in die entlegenen Landstriche Chinas ausgebreitete Kellame fast das ganze Zigarettengeschäft an sich gezogen hat, kräftig unterstützt. Das Vorhaben stößt jedoch auf den Widerstand der japanischen Zigaretten-Exporteure, die neuerdings mit sehr billiger Ware den Wettbewerb gegen den englisch-amerikanischen Trust aufgenommen haben.

Das Koalitionsrecht der jugendlichen Arbeiter.

Der mit Beginn des Krieges proklamierte Burgfrieden hat das von den Unternehmerorganisationen geförderte Bestreben, die Gewerkschaften dadurch, daß man sie zu politischen Vereinen stempelte, in ihrer Wirksamkeit zu stören, vorübergehend zurückgedrängt. Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterklasse bringen mußte und speziell angesichts der riesigen finanziellen Leistungen der Gewerkschaften wurden die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht nur offiziell von den Vertretern der Regierung als gleichberechtigter Faktor anerkannt, sondern auch die Unternehmer, die bis dahin ein Verhandeln mit den Arbeitern strikte abgelehnt hatten, ließen sich die Hilfe und Mitwirkung der Organisationsleiter recht gern gefallen. Der Eifer und die Anerkennung ließen teilweise recht auffällig nach, als die größte Not bereitet und die schwerste Gefahr für die Weiterführung des Wirtschaftslebens überwunden war. Aber immerhin scheute man, — abgesehen von der Ausfällen der deutschen Arbeitgeber-Zeitung und einiger Gleichgesinnter, denen es selbst unter dem Burgfrieden schwer wurde, ihre Gefühle zu meistern, — den offenen Kampf gegen die Gewerkschaften. Auch die Behörden schienen teilweise die alte Praxis aufzugeben, und erst vor kurzem hat ein Gericht entschieden, daß die Gewerkschaft — in diesem Falle der Landarbeiterverband — kein politischer Verein sei.

Die Arbeiter haben sich bestreben nie der Illusion hingegen, daß durch den Krieg die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit vermindert seien. Wiederholt ist in der Arbeiterpresse darauf hingewiesen worden, daß der Arbeiterklasse nach dem Kriege wahrscheinlich schwere wirtschaftliche Kämpfe bevorstehen. Man hätte aber vielleicht der Meinung sein können, daß man wenigstens während des Burgfriedens die den Arbeitern garantierten Rechte respektieren werde. Daß dem nicht so ist, daß man nur so lange gewillt ist, die Gewerkschaften anzuerkennen, als sie sich unter Zurückstellung ihrer eigentlichen Aufgaben darauf beschränken, die öffentliche Not zu mildern, zeigen die Vorgänge anlässlich einer Lohnbewegung der Leipziger Buchhändler-Markthelfer, bei der sich Unternehmertum, Schule und Polizei gemeinsam gegen das Koalitionsrecht der jugendlichen wandten.

Im Leipziger Buchhandel sind zu einem großen Teil jugendliche Personen beschäftigt. Die Entlohnung ist im Hinblick auf die lange Arbeitszeit und die geforderte Arbeitsleistung sehr gering. Die jungen Leute fangen mit 8 M an und bringen es bis zum 18. Lebensjahre auf 14 bis 15 M, bis zum 24. Jahre auf 26,50 M und darüber erhalten sie 27,50 M. Es ist zu verstehen, daß bei diesen Löhnen und bei der gegenwärtigen Teuerung der Wunsch nach einer Lohnaufbesserung allgemein wurde. Den Unternehmern war das allerdings unbegreiflich. Sie lehnten eine Teuerungszulage ab, und als der Transportarbeiterverband von den Arbeitern um Vermittlung ersucht wurde, erklärten die Firmen, nach den letzten Vorkommnissen — gemeint ist der Streik 1912 — könnten sie den Verband nicht mehr als Vertreter der Interessen ihrer Arbeiter anerkennen. Den jetzigen Markthelfern aber wurde ein Zettel zur Unterschrift vorgelegt, wodurch sie sich verpflichten sollten, nie Mitglied einer Organisation zu werden. Doch damit nicht genug. Als sich die Arbeiter zu einigen Vertretersprechungen zusammengefunden hatten, um ihre Forderungen zu formulieren, erschien die Polizei und verbot den jugendlichen Personen unter Berufung auf das Vereinsgesetz die Teilnahme. Zur Begründung beriefen sich die Beamten auf eine Äußerung des Staatssekretärs bei der ersten Lesung des Reichsvereinsgesetzes im Plenum des Reichstages, in der es heißt:

„Es bleibt, wie bisher, auch künftig, kraft primären Rechts, dem Vater und dem Lehrherrn, vermöge ihres Gewaltverhältnisses, der Schule aller Grade, vermöge der Schuldisziplin, dem Staat, vermöge der Beamtenhierarchie, und in seinen privatrechtlichen Beziehungen, vermöge des Vertragsrechts, unbenommen, jugendliche Personen, Beamte und vertragsmäßig angenommene Personen von der Teilnahme an bestimmten Vereinen und Versammlungen fernzuhalten.“

Daß die Schulbehörden von diesem Rechte gegenüber der politischen Vereinen Gebrauch machten, ist nichts neues. Aber hier handelt es sich um eine reine Lohnbewegung, die jedes politischen Charakters entbehrt und auf die die obigen Ausführungen des Staatssekretärs nicht bezogen werden können, wenn man sich der damals wiederholt gegebenen Versicherung erinnert, daß das Gesetz nicht schikanös angewendet werden solle. Gerade die ungelerten jugendlichen Arbeiter, die oft in schrankenloser Weise ausgebeutet werden, bedürfen eines besonderen Schutzes, und die Schulbehörde könnte ihr Wohlwollen für die Koalitions nicht besser beweisen, als daß sie den jugendlichen die Möglichkeit offen ließe, ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Die Verbandsleitung hat sich, um die jungen Leute nicht zu gefährden, dem Verbote gefügt. Sie wird natürlich trotzdem mit allen Mitteln versuchen, die beschlossenen Forderungen auch für die jugendlichen durchzusetzen. Aber die Art und Weise, wie in diesem Falle den Bestrebungen der Arbeiter entgegengetreten wird, läßt vermuten, was die Gewerkschaften nach dem Kriege zu erwarten haben, wenn der Burgfriede erst wieder aufgehoben wird.

Berichtigungen

Die Firma Zigarettenfabrik Manoli, J. Mandelbaum, Berlin, legt Wert darauf, festzustellen zu sehen, daß der in der Nr. 43 des Tabak-Arbeiter gebrachte Artikel "Die letzte Zigarette" nicht ursprünglich vom "Vorwärts", sondern in der Mainummer der von ihr herausgegebenen Monatschrift "Manoli-Post" gebracht wurde. Wir berichtigen dementsprechend.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.
Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Selbst-, Einschreib- und Verleumdungen nur an B. Nieder-Walland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 22, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Alenborn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an Emil Otten, Altona-Ottensen, Friedensallee 46, I, zu adressieren.

Bekanntmachungen

Kriegsteilnehmerbescheinigung.

Der Mitgliedschein, der zum Heeresdienst eingezogen worden sind und durch irgend einen Umstand schon jetzt zur Entlassung kommen, also zurückkehren, ist die Dauer ihres Aufenthaltes beim Militär im Mitgliedsbuch zu bescheinigen.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, den Aufenthalt beim Militär vorher gewissenhaft zu prüfen und in die Markenfelder im Mitgliedsbuch die folgende Eintragung zu machen:

Inhaber dieses war in der Zeit vom bis zum Heeresdienst eingezogen.

Stempel. Unterschrift.

Alsdann sind die betreffenden Markenfelder als frei abzumarkieren.
Gaulleiter-Adresse:
Gau Heilberg: Gaulleiter Ludwig Klein wohnt Heilberg, Hauptstraße 45.

22. Oktober. Coblenz B. 80.—, Prenzlau B. 70.—, Neuenfreititz B. 20.—, Hamburg B. 100.—, 23. Berlin B. 500.—, Büllichau B. 55.—, Burgen B. 100.—, Kirchlingern B. 150.—, 24. Eisenberg B. 20.—, Erleben B. 65.—, Döbendorf in Hessen B. 36.—, Stadtoldendorf B. 40.—, Schönhausen B. 55.—, Medard B. 25.—, 25. Hildesheim B. 250.—, A. 140.—, Pyramont B. 120.—, Lemgo B. 120.—, Sübbede B. 180.—, Einbeck B. 35.—, Viefefeld B. 100.—, Rehme B. 220.—, Hünnebrod B. 27.—, Kellingn B. 50.—, Gölth B. 200.—, Breslau B. 200.—, Kamitz B. 120.—, Starlow B. 35.—, Grauzburg B. 66.—, Waldheim B. 300.—, Neubamm B. 30.—, Ludenwalde B. 30.—, Sommerfeld B. 20.—, Dinne B. 30.—, 26. Schmiebus B. 100.—, Dresden B. 1000.—, Spradow B. 60.—, Berthel B. B. 100.—, Sorau B. 40.—, Muskau B. 35.—, Finsterwalde B. 400.—, Forst B. 40.—, Helmarshausen B. 20.—, 27. Parahin B. 65.—, Bergedorf B. 60.—, Deffau B. 50.—, Frankfurt a. d. O. B. 200.—, Weigenfels B. 64,54. 28. Mernighäffen B. 40.—, 29. Bremen B. 350.—, Döbendorf in Preußen B. 20.—, Dönsbrück B. 150,16. 30. Hamburg B. 2000.—, Bremen, den 1. November 1915. B. Nieder-Walland.

Abrechnungen des 3. Quartals gingen ein in der Zeit vom 27. Oktober bis 2. November aus dem:

1. Gau Hamburg: Bergedorf, Delmenhorst, Barchim, Neuhaus, 2. Gau Hannover: Helmarshausen, Einbeck, Müschhof, 4. Gau Herzog: Siedenhausen, Osnabrück, Rahden, Düsselhof, Rehme, Salzuflen, Mhle, Bünde, Oberbedden, Dettinghausen, Herzog, Nevenfischen, Blakheim, Oshenhausen, Niederbedden, Eilshausen. 5. Gau Frankfurt a. M.: Diebrich, Klein-Steinheim, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Vallendar. 6. Gau Heilberg: Edingen. 8. Gau Karlsruhe: Juffenhäusen. 9. Gau Erfurt: Walldorf, Grauzburg, Mähla, Teuchern, Naumburg, Weigenfels, Weida. 10. Gau Dresden: Kreitscha, Seiffenmersdorf, Leipzig. 11. Gau Breslau: Mittelwasser, Rawitzsch, Bunzlau, Wohlan. 12. Gau Berlin: Berlin, Driesen, Neubamm, Forst, Sorau, Sommerfeld, Ludenwalde, Rauen, Wusterhausen a. d. Dosse, Neuruppin.

Abreffen-Änderungen.

- Burgen (10): 1. Bev. Karl Hilscher, Marienstraße 10 II; 2. Bev. Alwin Mai, Marienstraße 16 III.
St.-Strophenburg (5): 1. Bev. Leopold Zimmermann.
Osnabrück (4): 1. Bev. Joh. Schröder, Bischofstraße 16.
Sommerfeld (12): 1. Bev. Emil Waller, Burgstraße 164.
Mernighäffen (4): 1. Bev. Fr. Frieberke Bernsmeyer in Dörsheid bei Böhne, Nr. 121.
Bünde (4): 1. Bev. Ernst Dult, Weiserweg 33.
Rahden (4): 1. Bev. W. Köhe, Nr. 288.
Gülfeld (1): 1. Bev. B. Lopp, Ballhausstraße 14.
Der Verbandsvorstand.

Bezirkskonferenz für Bestfalen und Lippe am Sonntag, den 7. November, nachm. 2 Uhr, in Bad Döhrnhäusen, im Hotel Kaiserhof, Herforderstraße. Tagordnung: 1. Bericht über die satzungsgemäße Lohn- und Leuzungszulage-Bewegung.

Referent: der Gaulleiter; 2. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Tabakindustrie, Referent: der Vorstandsvorsitzer; 3. Die gekehrten wirtschaftlichen Maßnahmen zur Befestigung der Beleuchtungs- und Futtermittelnot.
Die Gaulleitung in Herford.

Gestorben:

Gefallen am 25. September im Westen der Zigarettenarbeiter Alwin Kreische aus Mählsdorf (Zahlstelle Seiffenmersdorf).

Gefallen am 25. September in Frankreich der Zigarettenarbeiter Heinrich Strubel aus Fahlen, 36 Jahre alt (Zahlstelle Fahlen).

Gefallen am 26. September in Frankreich der Zigarettenarbeiter Louis Sauer aus Oberode, 32 Jahre alt (Zahlstelle Oberode).

Gefallen am 2. Oktober der Rollenmacher Albert Sufung aus Groß-Wechungen, 27 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).

Gefallen am 8. Oktober der Zigarettenarbeiter Friedrich Lemig aus Dranienbaum, 26 Jahre alt (Zahlstelle Dranienbaum).

Am 25. Oktober starb zu Brandenburg Paul Witt aus Cottbus, 67 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trustfrei
A-MECKSTEIN & SÜHNE, DRESDEN

Soeben neu erschienen
Modellbogen
209
für gebrauchte
Wickelformen

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE No 24
Verlangen Sie sofort kostenlos
Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier-Tragenth-Muster etc.

Soeben neu erschienen
Modellbogen
209
für gebrauchte
Wickelformen

Leon Weil, Speyer
Zg. 101 Rohrtabake
Siretter Einfaß
Größte Leistungsfähigkeit.
Nr. 769 Sumatra-Deckf. 1.1.1.1.
reifes 2er Vollblatt, harte gute Karten 3.30
Nr. 617 Sumatra-Deck, ebsell.
sandblattartig, Qualitätstabak 3.30
Nr. 305 Vorstenlander-Deck
1er Vollblatt, fester Siret-
roller besser Qualität 3.—
Sumatra-Umblatt, reif u. Hott-
breitendes 4er u. 3er Vollbl. 2.20
Sumatra-Umblatt mit Deck,
seine Wärme, 2er Vollblatt 2.40
Nippenschnitte zum Tagesbreite
Unseren Kollegen Karl Sauer
aus Groß-Rhiden die herzlichsten
Glückwünsche zum 25 jährigen
Verbandsjubiläum.
Die Ortsverwaltung der Zahl-
stelle Kichme.

Achtung! Rohrtabak!
Hengfloss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale: Berlin N.,
Brunnenstrasse 25.

Jacob Hirsch jr.
Mannheim B 1, 9. [10
Alle Sorten in- u. ausländischer
Tabake zu billigsten
Tagespreisen inkl. Zoll- u. Wert-
steuer. Post-Versand per Nach-
nahme. Ziel nach Uebereinkunft

Carl Roland, Berlin SO
Kottbuserstrasse 4
Sumatra-Tabake
pr. Pfd. 2.—, 3.20, 3.50, 4.—, 5.50 M.
Vorstenlander-Decken
pr. Pfd. 2.70, 3.60 M.
Java-Umblatt
pr. Pfd. 1.70, 1.80, 1.90, 2.— M.
Brasil Ia, pr. Pfd. 2.—, 2.40 M.
Havana Ia pr. Pfd. 4.— M.
Mexiko-Decke 5.— M.

BILLIGER DECKTABAK:
Sumatra-Deck, hell, 1. Pfd. 420,
2. Pfd. 260, 280, mittel 240, alles
Vollbl. Vorstenland-Deck, hell,
1. Pfd. feiner Rebrroller 280, dunkel,
Brasil-Deck, 1. Pfd. 250 M. Umblatt
240 M. Brasil-Deck, 4-5 Pfd.
bedenk, schneem. Brand 240 M.
Einlage u. Umblatt 180, 190 M.
Havanna-Einlage u. Umblatt 280,
300, 350 M. Java-Einlage und
Umblatt 220, 230 M. Sumatra-
Umblatt u. Deck, Proben 220 M.
Verband nur gegen Nachnahme.
Ueberreichende Stengel werden
geliefert Pfd. 50 M. franko Bremen.
Heinrich Hüsemann
Bremen
Hohentors-Str. 105 Fernspr. 2880

Drucksachen liefert schnell und billigst
J. S. Schmalfeldt & Co.
Bremen.

Erüchte den Kollegen Emil
Buchholz aus Forste mit seiner
Adresse zukommen zu lassen oder
die Herren Bevollmächtigten, in
deren Zahlstelle sich selbiger be-
findet, wollen mir dieselbe mitteilen.
Hermann Kunze
Großenhain, Augustusallee 44.
Briefkasten.
Rehme 60 M
Großenhain 80 M

**Kein
Tabakarbeiter
darf mehr
unorganisiert sein!**

Rohrtabak-Katalog November 1915 soeben erschienen!
Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofortige Zusendung!
1113 Packen Sumatra u. Java in 4 geschlossenen Partien betragen meine Einkäufe im September dieses Jahres
2542 Sumatra u. Java in 12 geschlossenen Partien kaufte ich in den vorhergehenden Einschreibungen
3655 Packen Sumatra u. Java habe ich direkt in den Einschreibungen eingekauft.
Gebrauchte Wickelformen grösste Auswahl in allen erdenklichen Fassons zu billigen
Preisen. = Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.
Heinrich Franck, Berlin N 54
Rohrtabakhandlung Brunnenstrasse 22 Wickelformen neu und gebraucht
Verantwortlicher Redakteur: G. Kienbock, Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, E. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.